



Adressaten gemäss Verteiler

Baudepartement
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
T 058 229 30 00
susanne.hartmann@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 19. April 2021

II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz: Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 6. April 2021 das Baudepartement eingeladen, zum Vorentwurf des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Planungs- und Baugesetz vom 6. Juli 2016 (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ist am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Nachdem sich der Nachtrag vom 21. Juli 2020 bewusst auf die Anpassung der Übergangsbestimmungen beschränkt hat, sollen mit dem vorliegenden II. Nachtrag die sich aufdrängenden materiellen Anpassungen am PBG vorgenommen werden. Dabei geht es darum, Fehler, Unklarheiten und ungewünschte Wirkungen des PBG zu beheben und gleichzeitig auch verschiedene Lücken im Gesetz zu schliessen. Schwerpunkte dieses II. Nachtrags bilden die grundlegende Überarbeitung der Schwerpunktzone, die Erweiterung der Möglichkeiten, die mit einem Sondernutzungsplan verbunden sind, die Einführung eines grossen und kleinen Grenzabstands, die Ausweitung der Möglichkeiten zur Erteilung einer Ausnahmegewilligung sowie der Ersatz des Zustimmungserfordernisses im Bereich des Heimatschutzes durch die Einräumung eines Beschwerderechts für die zuständige kantonale Stelle.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 31. Mai 2021. Gerne lade ich Sie ein, sich zum beiliegenden Vernehmlassungsentwurf zu äussern. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte an folgende Adresse ein:

Baudepartement des Kantons St.Gallen
Generalsekretariat
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme zusätzlich in elektronischer Form an info.bdgs@sg.ch senden können. Bei Fragen steht Ihnen der Leiter der Rechtsabteilung, Niklaus Eichbaum (niklaus.eichbaum@sg.ch) gerne zur Verfügung.



Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Freundliche Grüsse

Die Vorsteherin:

Susanne Hartmann Gillessen
Regierungsrätin

Beilage:

Vernehmlassungsentwurf des II. Nachtrags zum Planungs- und Baugesetz

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden (Stadt- oder Gemeinderat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Ressort Bau und Umwelt des Netzwerks St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- Kantonaler St.Gallischer Gewerbeverband
- Baumeisterverband Kanton St.Gallen
- Kantonalverband Steine Kies Beton St.Gallen (KSKB)
- Industrie-und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
- Konferenz der Umweltschutzverbände (c/o WWF-Sektion St.Gallen-Appenzell)
- Heimatschutz St.Gallen-Appenzell
- Pro Natura St.Gallen-Appenzell
- Historischer Verein des Kantons St.Gallen
- VCS St.Gallen-Appenzell
- SIA-Sektion St.Gallen-Appenzell
- Bund Schweizer Architekten BSA, Ortsgruppe Ostschweiz
- Verband freierwerbender Architekten FSAI, Sektion Zürich/Ostschweiz
- Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT), Ostschweiz
- Hauseigentümergeverband Kanton St.Gallen
- CasafairOstschweiz
- St.Gallischer Bauernverband
- St.Gallischer Anwaltsverband
- Verwaltungsgericht, Staatskanzlei und Departemente